

Änderung der Gebührensatzung

Alt

3. Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten

3.07 Urnenwahlgrabstätten für Partner mit
Grabpflege pro Grabstelle für die Dauer
von 30 Jahren 3.000,00 Euro

3.08 Wahlgrabstätten mit zusätzlichen
Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld
46C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für
die Dauer von 30 Jahren 4.680,00 Euro

3.22 Für die Bereitstellung von Urnenreihengrab-
stätten mit Grabpflege für die Dauer von
20 Jahren 1.500,00 Euro

3.23 Für die Bereitstellung von anonymen Urnen-
reihengrabstätten (inklusive der gärtnerischen
Unterhaltung) für die Dauer von
20 Jahren 370,00 Euro

Neu

3. Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten

Nach der Nr. 3.07 werden folgende Positionen eingefügt:

3.08 Urnenwahlgrabstätten an einem Partnerbaum (je 2 Grabstellen)
inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer von
30 Jahren 6.000,00 Euro

3.09 Urnenwahlgrabstätten an einem Einzelbaum
pro Grabstelle inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung
für die Dauer von 30 Jahren 3.000,00 Euro

Die bisherigen Nrn. 3.08 bis 3.22 werden zu Nrn. 3.10 bis 3.24.

Nach der Nr. 3.24 wird folgende Position eingefügt.

3.25 Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemein-
schaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unter-
haltung) für die Dauer von 20 Jahren 490,00 Euro

Die bisherigen Nrn. 3.23 und 3.24 werden zu 3.26 und 3.27.